

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistags des Landkreises Fulda am 14. März 2021

hier: Korrektur der Bekanntmachung vom 24. Juli 2020 – veröffentlicht
am 25. Juli 2020

In der Bekanntmachung vom 24. Juli 2020 (Ziffer 3) wurde darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder Vertreter im Kreistag des Landkreises Fulda oder im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, von 162 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein müssen.

Aufgrund einer Gesetzesänderung müssen nach dem neuen § 68a Nr. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG), abweichend von § 11 Abs. 4 Satz 1 KWG diese Wahlvorschläge nur noch von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter zu wählen sind. **Dies sind für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Fulda 81 Unterschriften.** Die Rechtsänderung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Fulda, 16. Dezember 2020

Der Wahlleiter für die Wahl des Kreistags
Landkreises Fulda am 14. März 2021
Huder